Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	25.08.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
Durgerschalt	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Flüchtlingsangelegenheiten und Integration Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung		

Bewilligung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen im Teilhaushalt 50 des Amtes für Jugend und Soziales in Höhe von 26.220.300 EUR im Deckungskreis 5501 Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt Deckungskreis 7501 in Höhe von 26.720.300 EUR sowie Bewilligung zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme 503150099990099 in Höhe von 415.100 EUR

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
15.09.2016 12.10.2016	Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung		

## Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen im Ergebnishaushalt Teilhaushalt 50 in Höhe von 26.220.300 EUR, zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen im Finanzhaushalt Teilhaushalt 50 in Höhe von 26.720.300 EUR sowie für Investitionen in der Maßnahme 503150099990099 in Höhe von 415.100 EUR wird für die in der Anlage 1 aufgeführten Produktsachkonten PSK erteilt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen entsprechend der in der Anlage 2 aufgeführten Produktsachkonten. Die Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen im Teilhaushalt 50 in Höhe von 415.100 EUR im Finanzhaushalt 2016 für die Investitionsmaßnahmenummer 503150099990099 – Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften – wird für die in der Anlage 1 aufgeführten Produktsachkonten erteilt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen entsprechend dem in der Anlage 2 aufgeführten Produktsachkonto.

Beschlussvorschriften:

§§20 (4), 50 Kommunalverfassung für das Land M-V i. V. mit § 6 (4) Hauptsatzung

## Sachverhalt:

Wie in den Anlagen 1 und 2 detailliert aufgelistet, wird zur Finanzierung der gesetzlichen Leistungen nach SGB II, V, VIII, XII und Asylbewerberleistungsgesetz im Haushaltsjahr 2016 eine überplanmäßige Bewilligung notwendig. Gemäß § 17 SGB I sind die Leistungsträger verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass jeder Berechtigte die ihm zustehenden

Sozialleistungen fristgerecht und vollumfänglich erhält. Der örtliche Träger hat eine fristgerechte Auszahlung sicherzustellen. Damit sind im November 2016 die Auszahlungen mit Fälligkeit 01. Dezember 2016 und im Dezember 2016 die Auszahlungen mit Fälligkeit 01. Januar 2017 zu veranlassen.

In der Analyse der Mehrbedarfe wurden Aufwendungen in Höhe von 26.220.300 EUR und Auszahlungen in Höhe von 27.135.400 EUR produktsachkontengenau prognostiziert. Davon entfallen in den Aufwendungen 16.834.400 EUR und in den Auszahlungen 17.749.500 EUR auf Leistungen für Asylbewerber. Insgesamt 5.225.000 EUR entfallen als Aufwendungen und Auszahlungen auf Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer. Weitere 4.160.900 EUR fallen für weitere Sozialleistungen an.

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation und der bis zum Anfang des Jahres 2016 kontinuierlich andauernden Flüchtlingszuströme in der Hansestadt Rostock ist die Anzahl der Asylbewerber um ein Vielfaches angestiegen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war ein damit einhergehend starker Anstieg der Sozialausgaben nicht vorherzusehen.

Gemäß Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) ist die bedarfsgerechte Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu gewährleisten. Insgesamt entfallen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 3.009.600 EUR auf Leistungen nach dem Kindertagesförderungsgesetz M-V. Die Aufwendungen und Auszahlungen beinhalten unter anderem Auswirkungen einer steigenden Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten sowie steigenden Betreuungskosten.

## Finanzielle Auswirkungen:

Im Teilhaushalt 50 können Mehraufwendungen in Höhe von 26.220.300 EUR durch Mehrerträge in Höhe von 26.220.300 EUR und Mehrauszahlungen in Höhe von 27.135.400 EUR durch Mehreinzahlungen in Höhe von 27.135.400 EUR gedeckt werden. Diese Mittel stehen nicht mehr zu weiteren Haushaltsverbesserungen zur Verfügung.

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

## Anlagen:

- \* Anlage 1 Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen
- \* Anlage 2 Mehrerträge/Mehreinzahlungen

		überplanmäßig zu be	ewilligender Betrag	
Teilhaushalt/ Produktsachkonto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt Aufwand	Finanzhaushalt Auszahlung	Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen
	) Amt für Jugend und Soziales			
31107	7 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	g (4. Kapitel SGB XII)		
55312600 / 75312600	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger SGB XII	704.400€	704.400€	unabweisbar: Pflichtaufgabe der Grundsicherung nach §41 ff. SGB XII unvorhersehbar: Aufgrund der BSG-Entscheidung zur Regelbedarfsstufe 3 vom 31.März 2015, welche zum Planzeitpunkt nicht vorhersehbar war, sowie bedingt durch die Regelsatzerhöhung zum Jahreswechsel 2015/2016 (von 399 EUR auf 404 EUR (+ 5 EUR) in der Regelbedarfsstufe 1) ist in der Haushaltsdurchführung 2016 von 100% <u>erstattungsfähigen</u> Mehraufwendungen/-auszahlungen auszugehen.
31302	2 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG - Ernährung, Kleidung	, Gesundheits- und Kö	rperpflege)	
55711117 / 75711117	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb von Einrichtungen - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (Taschengeld)	807.600€	807.600€	
55711118 / 75711118	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb von Einrichtungen - Zusatzleistungen	1.286.200€	1.286.200€	unabweisbar: Bei der Leistungserbringung nach § 3 AsylblG handelt es sich um eine
55711119 / 75711119	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb von Einrichtungen - Kosten für Unterkunft und Heizung (dezentrale Unterkunftskosten/ Mietkaution)	1.306.100€	1.306.100€	Pflichtaufgabe. <b>unvorhersehbar:</b> Dem Ansatz für die Doppelhaushaltsplanung 2015/2016 wurde das Niveau des Fallbestandes von 2013/2014 mit durchschnittlich 315 Bedarfsgemeinschaften aus leistungsberechtigten Personen nach dem AsylblG zu Grunde gelegt. Der im
55711141 / 75711141	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb von Einrichtungen - soziale Betreuung für dezentral untergebrachte Asylbewerber mit Erstattung	560.000€	560.000€	September 2015 einsetzende und bis Ende des 1. Quartals 2016 anhaltende Asylbewerberzustrom war nicht vorhersehbar, so dass der geplante Ansatz für das Jahr 2016 von durchschnittlich 315 Bedarfsgemeinschaften um ein vielfaches überschritten wird. Nach einem sinkendendem Fallbestand im 2. Quartal werden aktuell stagnierende Fallzahlen bis Ende des Jahres angenommen. Eine
55712115 / 75712115	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz innerhalb von Einrichtungen - Sachleistungen	850.000€	850.000€	detaillierte Aussage über die Entwicklung der Fallzahlen bis Jahresende und dem damit verbundenen Leistungsaufkommen nach § 3 AsylblG kann allerdings
55712117 / 75712117	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz innerhalb von Einrichtungen - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (Taschengeld)	204.700€	204.700€	nicht getroffen werden, da die weiteren politischen Entwicklungen nicht vorhersehbar sind.
55712118 / 75712118	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb von Einrichtungen - Zusatzleistungen	330.800€	330.800€	

<b>T</b> :: 1 1 1 1 1		überplanmäßig zu be	ewilligender Betrag	
Teilhaushalt/ Produktsachkonto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen
Produktsachkonto		Aufwand	Auszahlung	Menrauszaniungen
	D Amt für Jugend und Soziales			
	0 Soziale Einrichtungen	1		
52290081 / 72290081	Betriebskosten Miete - GU Satower Str.	1.121.000€	1.121.000€	
52290082 / 72290082	Betriebskosten Miete - NU Warnow Enn 1 (Feuerwache See)	68.000€	68.000€	unabweisbar: Gem. § 53 Asylgesetz (AsylG) sollen Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und
52290083 / 72290083	Betriebskosten Miete - NU An der Jägerbäk 3 (HWBR)	765.000€	894.000€	nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Nach § 4
52290084 / 72290084	Betriebskosten Miete - NU Universitätsplatz 3	245.000€	245.000€	Flüchtlingsaufnahmegesetz (FIAG) besteht eine Verpflichtung der Kommunen ausreichend
52290085 / 72290085	Betriebskosten Miete - Hotel Garni	365.000€	365.000€	Gemeinschaftsunterkünfte vorzuhalten. Für die Aufnahme der gestiegenen Anzahl von
52290086 / 72290086	Betriebskosten Miete - GU Bonhoeffer Straße	605.000€	655.000€	Asylbewerbern standen keine ausreichende Anzahl an Unterkünften bereit, sodass der Verpflichtung zur Bereitstellung von zusätzlichen Unterkünften nachgekommen werden
52290087 / 72290087	Betriebskosten Miete - NU Langenort 10/11	140.000€	140.000€	muss.
52290088 / 72290088	Betriebskosten Miete - NU Industriestraße 12	55.000€	75.000€	unvorhersehbar:
52290089 / 72290089	Betriebskosten Miete - NU Möllner Straße 11	148.000€	148.000€	Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2015/ 2016 bestand
52381081 / 72381081	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände - GU Satower Str.	40.000€	40.000€	lediglich eine Gemeinschaftsunterkunft in der Hansestadt Rostock. Die Unterkunft in der Satower Straße hatte eine Kapazität von 296 Plätzen. Durch die stark gestiegene Zuweisung von Asylbewerbern mussten weitere Unterkünfte, sowohl Gemeinschafts- als auch Notunterkünfte bereitgestellt werden.
52381082 / 72381082	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände - NU Warnow Enn 1 (Feuerwache See)	1.000€	1.000€	Bereits zum 01.01.2016 bestand in der Satower Straße eine Kapazität von 340 Plätzen, die nochmal zum 01.06.2016 erhöht wurde. Darüber hinaus wurden drei Notunterkünfte und zwei weitere Gemeinschaftsunterkünfte hergerichtet. Auch in der für durchreisende Flüchtlinge angemieteten Halle in der Industriestraße wurden aufgrund mangelnder
52381083 / 72381083	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände - NU An der Jägerbäk 3 (HWBR)	47.000€	47.000€	Kapazitäten in anderen Unterkünften Asylbewerber untergebracht. In der Unterkunft Möllner Straße wurde aus einem ehemaligen Studentenwohnheim bereits das Haus 3 in Betrieb genommen. Das ehemalige Gymnasium in der Bonhoeffer Straße hat seine maximale Kapazität von 171 Plätzen erreicht. Das ehemalige Gebäude der Hanseatische Weiterbildungs- und Beschäftigungsgemeinschaft Rostock (HWBR) in der
52381086 / 72381086	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände - GU Bonhoeffer Straße	25.000€	35.000€	Straße An der Jägerbäk als Notunterkunft wird vermutlich über das Jahr 2016 hinaus nicht betrieben. Auch die innerstädtische Notunterkunft in einem Gebäude der Universität Rostock wird im Laufe des Jahres 2016 den Betrieb einstellen. Die laufenden Kosten sind daher nur bis zum Ende September einkalkuliert, während mit Aufwendungen für die Wiederherstellung der Gebäude gerechnet wird.
52381088 / 72381088	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände - NU Industriestraße 12	2.000€	2.000€	Die Gemeinschaftsunterkunft Langenort wird voraussichtlich in diesem Jahr in Betrieb genommen. Neben der bereits laufenden Bewachung des Objektes wird anteilig die Betreibung des Objektes geplant. In der Industriestraße sind nach dem Rückgang der durchreisenden Flüchtlinge
52381089 / 72381089	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände - NU Möllner Straße 11	40.000€	40.000€	übergangsweise vornehmlich neu zugewiesene Asylsuchende untergebracht. Ein Großteil der dort in 2016 verursachten Kosten wird daher dem Produkt 31500 zugeordnet. Als wesentliche Aufwendungen und Auszahlungen fallen bei den Unterkünften Gebäudekosten wie Herrichtung und Instandhaltung, Miete und Nebenkosten, Kosten für
55321881 / 75321881	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII - Betreuungskosten an Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber - GU Satower Str.	440.000€	440.000€	die Betreibung inkl. sozialer Betreuung, Bewachung und bei neu einzurichtenden Objekten Ausstattung mit Kleinteilen an.

Teilhaushalt/	Bezeichnung	überplanmäßig zu b Ergebnishaushalt	ewilligender Betrag Finanzhaushalt	Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/
Produktsachkonto	Bezeichnung	Aufwand	Auszahlung	Mehrauszahlungen
TH 50	) Amt für Jugend und Soziales			
55321882 / 75321882	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII - Betreuungskosten an Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber - NU Warnow Enn 1 (Feuerwache See)	13.800€	13.800€	unabweisbar: Gem. § 53 Asylgesetz (AsylG) sollen Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FIAG) besteht eine Verpflichtung der Kommunen ausreichend Gemeinschaftsunterkünfte vorzuhalten. Für die Aufnahme der gestiegenen Anzahl von
55321883 / 75321883	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII - Betreuungskosten an Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber - NU An der Jägerbäk 3 (HWBR)	400.000 €	400.000€	
55321884 / 75321884	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII - Betreuungskosten an Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber - NU Universitätsplatz 3 (Uni Physik)	830.000€	830.000€	lediglich eine Gemeinschaftsunterkunft in der Hansestadt Rostock. Die Unterkunft in der Satower Straße hatte eine Kapazität von 296 Plätzen. Durch die stark gestiegene Zuweisung von Asylbewerbern mussten weitere Unterkünfte, sowohl Gemeinschafts- als auch Notunterkünfte bereitgestellt werden. Bereits zum 01.01.2016 bestand in der Satower Straße eine Kapazität von 340 Plätzen, die nochmal zum 01.06.2016 erhöht wurde. Darüber hinaus wurden drei Notunterkünfte und zwei weitere Gemeinschaftsunterkünfte hergerichtet. Auch in der für durchreisende
55321886 / 75321886	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII - Betreuungskosten an Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber - GU Bonhoeffer Straße	254.000€	254.000€	Flüchtlinge angemieteten Halle in der Industriestraße wurden aufgrund mangelnder Kapazitäten in anderen Unterkünften Asylbewerber untergebracht. In der Unterkunft Möllner Straße wurde aus einem ehemaligen Studentenwohnheim bereits das Haus 3 in Betrieb genommen. Das ehemalige Gymnasium in der Bonhoeffer Straße hat seine maximale Kapazität von 171 Plätzen erreicht. Das ehemalige Gebäude der
55321888 / 75321888	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII - Betreuungskosten an Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber - NU Industriestraße 12	795.000€	795.000€	Hanseatische Weiterbildungs- und Beschäftigungsgemeinschaft Rostock (HWBR) in der Straße An der Jägerbäk als Notunterkunft wird vermutlich über das Jahr 2016 hinaus nicht betrieben. Auch die innerstädtische Notunterkunft in einem Gebäude der Universität Rostock wird im Laufe des Jahres 2016 den Betrieb einstellen. Die laufenden Kosten sind daher nur bis zum Ende September einkalkuliert, während mit Aufwendungen für die Wiederherstellung der Gebäude gerechnet wird.
55321889 / 75321889	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII - Betreuungskosten an Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber - NU Möllner Straße 11	362.000€	362.000€	Die Gemeinschaftsunterkunft Langenort wird voraussichtlich in diesem Jahr in Betrieb genommen. Neben der bereits laufenden Bewachung des Objektes wird anteilig die Betreibung des Objektes geplant. In der Industriestraße sind nach dem Rückgang der durchreisenden Flüchtlinge übergangsweise vornehmlich neu zugewiesene Asylsuchende untergebracht. Ein Großteil
55321981 / 75321981	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII - Betreuungskosten an Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber ohne Erstattung - GU Satower Str.	30.000€	86.000€	der dort in 2016 verursachten Kosten wird daher dem Produkt 31500 zugeordnet. Als wesentliche Aufwendungen und Auszahlungen fallen bei den Unterkünften Gebäudekosten wie Herrichtung und Instandhaltung, Miete und Nebenkosten, Kosten für die Betreibung inkl. sozialer Betreuung, Bewachung und bei neu einzurichtenden Objekten Ausstattung mit Kleinteilen an.

Taille an alt /		überplanmäßig zu be	ewilligender Betrag	
Teilhaushalt/ Produktsachkonto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt Aufwand	Finanzhaushalt Auszahlung	Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen
TH 5	0 Amt für Jugend und Soziales			
55321986 / 75321986	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII - Betreuungskosten an Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber ohne Erstattung - GU Bonhoeffer Straße	7.000€	7.000€	unabweisbar: Gem. § 53 Asylgesetz (AsylG) sollen Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FIAG) besteht eine Verpflichtung der Kommunen ausreichend Gemeinschaftsunterkünfte vorzuhalten. Für die Aufnahme der gestiegenen Anzahl von
55321987 / 75321987	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII - Betreuungskosten an Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber ohne Erstattung - NU Langenort 10/11	157.500€	157.500€	Asylbewerbern standen keine ausreichende Anzahl an Unterkünften bereit, sodass der Verpflichtung zur Bereitstellung von zusätzlichen Unterkünften nachgekommen werden muss. <b>unvorhersehbar:</b> Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2015/ 2016 bestand lediglich eine Gemeinschaftsunterkunft in der Hansestadt Rostock. Die Unterkunft in der
55321989 / 75321989	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII - Betreuungskosten an Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber ohne Erstattung - NU Möllner Straße 11	121.000€	121.000€	
76290010	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte		33.000€	Flüchtlinge angemieteten Halle in der Industriestraße wurden aufgrund mangelnder Kapazitäten in anderen Unterkünften Asylbewerber untergebracht. In der Unterkunft Möllner Straße wurde aus einem ehemaligen Studentenwohnheim bereits das Haus 3 in Betrieb genommen. Das ehemalige Gymnasium in der Bonhoeffer Straße hat
56290081 / 76290081	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte - GU Satower Str.	25.000€	39.000€	seine maximale Kapazität von 171 Plätzen erreicht. Das ehemalige Gebäude der Hanseatische Weiterbildungs- und Beschäftigungsgemeinschaft Rostock (HWBR) in der Straße An der Jägerbäk als Notunterkunft wird vermutlich über das Jahr 2016 hinaus nicht betrieben. Auch die innerstädtische Notunterkunft in einem Gebäude der Universität Rostock wird im Laufe des Jahres 2016 den Betrieb einstellen. Die laufenden Kosten sind
56290082 / 76290082	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte - NU Warnow Enn 1 (Feuerwache See)	140.000€	171.000€	daher nur bis zum Ende September einkalkuliert, während mit Aufwendungen für die Wiederherstellung der Gebäude gerechnet wird. Die Gemeinschaftsunterkunft Langenort wird voraussichtlich in diesem Jahr in Betrieb genommen. Neben der bereits laufenden Bewachung des Objektes wird anteilig die Betreibung des Objektes geplant.
56290083 / 76290083	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte - NU An der Jägerbäk 3 (HWBR)	798.000€	838.000€	In der Industriestraße sind nach dem Rückgang der durchreisenden Flüchtlinge übergangsweise vornehmlich neu zugewiesene Asylsuchende untergebracht. Ein Großteil der dort in 2016 verursachten Kosten wird daher dem Produkt 31500 zugeordnet. Als wesentliche Aufwendungen und Auszahlungen fallen bei den Unterkünften
56290084 / 76290084	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte - NU Universitätsplatz 3 (Uni Physik)	420.000€	537.000€	Gebäudekosten wie Herrichtung und Instandhaltung, Miete und Nebenkosten, Kosten für die Betreibung inkl. sozialer Betreuung, Bewachung und bei neu einzurichtenden Objekten Ausstattung mit Kleinteilen an.

Teilhaushalt/		überplanmäßig zu b		Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/
Produktsachkonto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt Aufwand	Finanzhaushalt Auszahlung	Mehrauszahlungen
TH 50	Amt für Jugend und Soziales	Adiwalia	Auszamung	
56290085 / 76290085	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte - Hotel Garni	60.000€	60.000€	unabweisbar: Gem. § 53 Asylgesetz (AsylG) sollen Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FIAG) besteht eine Verpflichtung der Kommunen ausreichend Gemeinschaftsunterkünfte vorzuhalten. Für die Aufnahme der gestiegenen Anzahl von Asylbewerbern standen keine ausreichende Anzahl an Unterkünften bereit, sodass der Verpflichtung zur Bereitstellung von zusätzlichen Unterkünften nachgekommen werden
56290086 / 76290086	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte - GU Bonhoeffer Straße	575.000€	575.000€	unvorhersehbar: Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2015/ 2016 bestand lediglich eine Gemeinschaftsunterkunft in der Hansestadt Rostock. Die Unterkunft in der Satower Straße hatte eine Kapazität von 296 Plätzen. Durch die stark gestiegene Zuweisung von Asylbewerbern mussten weitere Unterkünfte, sowohl Gemeinschafts- als auch Notunterkünfte bereitgestellt werden. Bereits zum 01.01.2016 bestand in der Satower Straße eine Kapazität von 340 Plätzen, die
56290087 / 76290087	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte - NU Langenort 10/11	420.000€	420.000€	zwei weitere Gemeinschaftsunterkünfte hergerichtet. Auch in der für durchreisende Flüchtlinge angemieteten Halle in der Industriestraße wurden aufgrund mangelnder Kapazitäten in anderen Unterkünften Asylbewerber untergebracht. In der Unterkunft Möllner Straße wurde aus einem ehemaligen Studentenwohnheim bereits das Haus 3 in Betrieb genommen. Das ehemalige Gymnasium in der Bonhoeffer Straße hat seine maximale Kapazität von 171 Plätzen erreicht. Das ehemalige Gebäude der Hanseatische Weiterbildungs- und Beschäftigungsgemeinschaft Rostock (HWBR) in der
56290088 / 56290088	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte - NU Industriestraße 12	580.000€	580.000€	Rostock wird im Laufe des Jahres 2016 den Betrieb einstellen. Die laufenden Kosten sind daher nur bis zum Ende September einkalkuliert, während mit Aufwendungen für die Wiederherstellung der Gebäude gerechnet wird. Die Gemeinschaftsunterkunft Langenort wird voraussichtlich in diesem Jahr in Betrieb genommen. Neben der bereits laufenden Bewachung des Objektes wird anteilig die Betreibung des Objektes geplant.
56290089 / 76290089	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte - NU Möllner Straße 11	1.393.700€	1.393.700€	In der Industriestraße sind nach dem Rückgang der durchreisenden Flüchtlinge übergangsweise vornehmlich neu zugewiesene Asylsuchende untergebracht. Ein Großteil der dort in 2016 verursachten Kosten wird daher dem Produkt 31500 zugeordnet. Als wesentliche Aufwendungen und Auszahlungen fallen bei den Unterkünften Gebäudekosten wie Herrichtung und Instandhaltung, Miete und Nebenkosten, Kosten für die Betreibung inkl. sozialer Betreuung, Bewachung und bei neu einzurichtenden Objekten Ausstattung mit Kleinteilen an.

- 1+ /		überplanmäßig zu be	ewilligender Betrag		
alt/ konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen	
KOIILO		Aufwand	Auszahlung	Intern auszahlungen	
TH 50	Amt für Jugend und Soziales				
36101	Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)				
		2.450.600€	2.450.600€	unabweisbar:	
				§3 KiföG M-V	
				unvorhersehbar:	
				Für den Doppelhaushalt 2015/2016 wurde zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung	
	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (voll- und			für die Kindertagesförderung in Einrichtungen von insgesamt durchschnittlich	
20010	teilstationär) - Förderung Kindertagesbetreuung			13.000 Kindern ausgegangen, die Ermittlung des Planwertes erfolgte in	
	tenstationary - Forderung Kindertagesbetredung			Abhängigkeit von Betreuungsart und -umfang. Neuere Prognosen gehen von	
				durchschnittlich 13.141 zu betreuenden Kindern aus. Weiterhin wurden im laufe	
				des Jahres diverse Entgelte für Kindertagesbetreuung mit den freien Trägern	
				neu verhandelt bzw. durch die Schiedsstelle festgelegt. Diese	
				Entgeltsteigerungen wirken sich direkt aus.	
		273.500€	273.500€	unabweisbar:	
				§10 Abs. 4 KiföG M-V	
				unvorhersehbar:	
				In diesem PSK werden die Aufwendungen in Bezug auf die Absenkung des	

55520030 / 75520030	Leistungen innerhalb von Einrichtungen - (voll- und teilstationär) - Ausweitung pädagogische Arbeit	273.500€	273.500 € unabweisbar: §10 Abs. 4 KiföG M-V unvorhersehbar: In diesem PSK werden die Aufwendungen in Bezug auf die Absenkun Fachkraft-Kind-Verhältnisses und die durch die Erhöhung des Zeitum die mittelbare pädagogische Arbeit entstehenden Mehrkosten veran gebucht. Die Aufwendungen entstehen in Höhe der entsprechenden Zuweisungen durch das Land M-V, sie sind an die Kindertageseinricht weiterzuleiten. Zum Zeitpunkt der Planung des Doppelhaushaltes 20 war die Zuweisungshöhe für die Jahre 2015 und 2016 nicht bekannt. D wurde die Höhe des Haushaltsansatzes aufbauend auf die Zuweisung unter Berücksichtigung einer erwarteten Erhöhung aufgrund der Verk des Personalschlüssels, die sich auch auf die mittelbare pädagogische	fangs für schlagt und tungen 15/ 2016 Deshalb 5 von 2014 Desserung
55619030 / 75619030	Kostenbeteiligung innerhalb von Einrichtungen - Verpflegungskosten	92.400€	auswirkt, entwickelt. 92.400 € unabweisbar: §21 Abs. 6 KiföG M-V unvorhersehbar: Infolge der erwarteten höheren durchschnittlichen Anzahl von zu bet Kindern gegenüber der der Haushaltsplanung zugrunde gelegten Anz steigende Aufwendungen für die Übernahme von Verpflegungskoste erwartet.	treuenden ahl werder

Teilhaushalt/ Produktsachkonto

55520010/75520010

Teilhaushalt/		überplanmäßig zu be		Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/
Produktsachkonto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt Finanzhaushalt		Mehrauszahlungen
		Aufwand	Auszahlung	
TH 50	Amt für Jugend und Soziales			
55619040 / 75619040	Kostenbeteiligung innerhalb von Einrichtungen - anteilige Entlastung von Elternbeiträgen für Kinder unter 3 Jahren	118.400€	118.400€	unabweisbar: §21 Abs. 5 KiföG M-V unvorhersehbar: Für den Doppelhaushalt 2015/2016 wurden zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für monatlich durchschnittlich 1.658 Kinder in Ganztagsbetreuung und für durchschnittlich 175 Kinder in Teilzeitbetreuung eine anteilige Entlastung von Elternbeiträgen sowie eine teilweise anteilige Elternentlastung veranschlagt. Zum Zeitpunkt der Bedarfsmeldung im Jahr 2016 wurden für monatlich durchschnittlich 1.700 Kinder in Ganztagsbetreuung und für durchschnittlich 260 Kinder in Teilzeitbetreuung eine anteilige Elternentlastung sowie eine teilweise anteilige Elternentlastung prognostiziert, im Ergebnis daraus waren zu diesem Zeitpunkt Mehraufwendungen in Höhe von 118.400 EUR zu erwarten. Für Mehraufwendungen erhält die Hansestadt Rostock im Jahr 2016 vom Land M-V Zuweisungen in gleicher Höhe.
55619050 / 75619050	Kostenbeteiligung innerhalb von Einrichtungen anteilige Entlastung von Elternbeträgen für Kinder deren voraussichtlichem Eintritt in die Schule	74.700€	74.700€	<ul> <li>unabweisbar:</li> <li>§21 Abs. 5 KiföG M-V</li> <li>unvorhersehbar:</li> <li>Für den Doppelhaushalt 2015/2016 wurden zum Zeitpunkt der</li> <li>Haushaltsplanung für monatlich durchschnittlich 959 Kinder in</li> <li>Ganztagsbetreuung und für durchschnittlich 100 Kinder in Teilzeitbetreuung</li> <li>eine anteilige Entlastung von Elternbeiträgen sowie eine teilweise anteilige</li> <li>Elternentlastung veranschlagt. Zum Zeitpunkt der Bedarfsmeldung im Jahr 2016</li> <li>wurden für monatlich durchschnittlich 920 Kinder in Ganztagsbetreuung und für</li> <li>durchschnittlich 160 Kinder in Teilzeitbetreuung eine anteilige Elternentlastung</li> <li>sowie eine teilweise anteilige Elternentlastung prognostiziert, im Ergebnis</li> <li>daraus waren zu diesem Zeitpunkt Mehraufwendungen in Höhe von 74.700 EUR</li> <li>zu erwarten. Für Mehraufwendungen erhält die Hansestadt Rostock im Jahr 2016</li> <li>vom Land M-V Zuweisungen in gleicher Höhe.</li> </ul>

<b>T</b> :::: 1 :::/		überplanmäßig zu be	ewilligender Betrag	
Teilhaushalt/	Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/
Produktsachkonto		Aufwand	Auszahlung	Mehrauszahlungen
TH 50	Amt für Jugend und Soziales			
36303	Hilfen zur Erziehung (§§ 27 - 35 SGB VIII)			
55525261 / 75525261	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (voll- und teilstationär) - Heimeinrichtungen (§ 34 SGB VIII) - unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	3.900.000€	3.900.000€	unabweisbar: §§ 27ff SGB VIII unvorhersehbar: Infolge der Flüchtlingssituation ab Sommer 2015 und der damit einhergehenden Leistungsgewährung für unbegleitete minderjährige Ausländer entstehen der Hansestadt Rostock Aufwendungen für Heimerziehung bzw. betreutes Wohnen
55525263 / 75525263	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (voll- und teilstationär) - Betreutes Wohnen (§ 34 SGB VIII) - unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	735.000€	735.000€	nach § 34 SGB VIII. Hierfür wurden im laufe des Jahres 2015, nach der Planung des Doppelhaushaltes 2015/2016, die entsprechenden Produktsachkonten eröffnet. Aufwendungen für diese Leistungen waren im Haushaltsplan nicht berücksichtigt.
55523261 / 75523261	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (voll- und teilstationär) Heimeinrichtungen § 34 SGB VIII	446.900€	446.900€	unabweisbar: Schiedsstellenverfahren vom 11.03.2016 unvorhersehbar: Die Hansestadt Rostock befand sich seit 2014 mit dem DRK in Verhandlungen zum Entgelt. Aufgrund des langanhaltenden Schiedsstellenverfahrens sind geänderte Entgelte rückwirkend zu 01.09.2014 nachzuzahlen.
36305	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und	d Jugendlichen (§ 42 SC	GB VIII)	
55515060 / 75515060	Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Bereitschaftspflege - unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	90.000€	90.000€	unabweisbar: §42 SGB VIII unvorhersehbar: Infolge der Flüchtlingssituation ab Sommer 2015 und der damit einhergehenden Leistungsgewährung für unbegleitete minderjährige Ausländer entstehen der Hansestadt Rostock Aufwendungen für vorläufige Maßnahmen zum Schutz von
55525050 / 75525050	Leistungen innerhalb von Einrichtungen - (voll- und teilstationär) - Inobhutnahme - unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	500.000€	500.000€	Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII. Hierfür wurden im laufe des Jah 2015, nach der Planung des Doppelhaushaltes 2015/ 2016, die entsprechende Produktsachkonten eröffnet. Aufwendungen für diese Leistungen waren im Haushaltsplan nicht berücksichtigt.

<b>T</b> - 116 14 /		überplanmäßig zu b	ewilligender Betrag	
Teilhaushalt/ Produktsachkonto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/
Produktsachkonto		Aufwand	Auszahlung	Mehrauszahlungen
TH 50	Amt für Jugend und Soziales			
31500	Soziale Einrichtungen			
Investition 5031500999 90099	Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften			
			267.000€	unabweisbar:
	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und			GUVO M-V und Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 18.09.2015
78560000	technische Anlagen			unvorhersehbar:
				Für den Bereich der Investitionstätigkeit sind für die Ausstattung der
				Gemeinschaftsunterkünfte und der Wohnungen bereits 382.500 EUR
	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 €		36.500€	-
				Ein Betrag von 336.424,45 EUR wurde bereits verausgabt. Da zum Zeitpunkt der
78571000				Bewilligung noch nicht feststand, welche Einrichtungen mit welcher Platzzahl in
				diesem Jahr in Betrieb genommen werden, fallen weitere Auszahlungen an.
				Die Ausstattung richtet sich nach der Verordnung über Mindestanforderungen
			111.600€	an Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften vom 6. Juli 2001
	Auszahlungen für bewegliche Sachen des			(GUVO M-V). Über die Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte mit
78572000	Anlagevermögens unter der Wertgrenze von 410 €			Videoüberwachungsanlagen gilt der Erlass des Ministeriums für Inneres und
				Sport vom 18.09.2015. Die Beschaffungen nach diesen Grundlagen und weitere
				Beschaffungen werden mit dem Landesamt für innere Verwaltung abgestimmt
	Gesamtsumme in EUR	26.220.300€	27.135.400 €	

Teilhaushalt/	Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Begründung der Mehrerträge/ Mehreinzahlungen
Produktsachkonto	Dezeichnung	Mehrertrag	Mehreinzahlung	
31107	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1		1
42321001 / 62321001	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger SGB XII	704.400€	704.400€	Die Planung erfolgt nach Einschätzung entsprechend der Mehraufwendungen in der Grundsicherung. Die Erstattung der Mehraufwendungen und Mehrausgaben zu 100% ist im § 46a SGB XII geregelt.
31201	Bedarf für Unterkunft und Heizung (§ 22, 27 Abs. 3 SGB II)			
40541000 / 60541000	Leistungen des Landes aus der Umsetzung Hartz IV	2.637.000€	2.641.400€	Gemäß § 10 AG-SGB II erhalten die kommunalen Träger jährlich vom Land Mecklenburg-Vorpommern Zuweisungen. Im Produktsachkonto 31201.40541000 wird der Landesanteil der Einsparungen beim Wohngeld geplant. Die Verteilung der Mittel an die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt nach einem prozentualen Anteil der Bedarfsgemeinschaften, welche im Vorjahr Leistungen nach dem SGB II erhalten haben. Der Prognose liegt die Berechnung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern über die Höhe der zu erwartenden Zuweisungsmittel für 2016 zzgl. der Wohngeldeinsparung Land (2.522.455,17 EUR / siehe Runderlass der Sozialabteilung 10/2016) zu Grunde.
31209	Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II			
42610010 / 62610010	Beteiligung des Bundes für Bildung und Teilhabe nach § 46 Abs. 5	690.600€	690.600€	Nachzahlung/ Verrechnung aus 2015 (690.682,53 EUR / s. Runderlass 11/2016 Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg- Vorpommern)
31302	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG - Ernährung, Kleidung, Gesun	dheits- und Körperpfl	ege)	
42311000/ 62311000	Kostenbeteiligung und Kostenerstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen - überörtlicher Träger - des Landes	5.238.500€	5.238.500€	Aufgrund der eingeschätzten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist derzeit davon auszugehen, dass circa 98% der Gesamtaufwendungen und -auszahlungen erstattet werden.
31500	) Soziale Einrichtungen			
4231100 <b>0</b> 62311000	Kostenbeteiligung und Kostenerstattungen im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen - überörtlicher Träger - des Landes	11.258.200€	11.753.800€	Aufgrund der eingeschätzten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist derzeit davon auszugehen, dass circa 98% der Gesamtaufwendungen und -auszahlungen erstattet werden.

Teilhaushalt/	Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Begründung der Mehrerträge/ Mehreinzahlungen
Produktsachkonto	Bezeichnung	Mehrertrag	Mehreinzahlung	begrundung der Menrertrage/ Menreinzanlungen
36101	Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)			
41442074 / 61442074	Zuweisung vom Land- Ausweitung pädagogische Arbeit	273.500€	273.500€	Gemäß § 18 Abs. 3 KiföG stellt das Land Mecklenburg - Vorpommern zur Deckung der Mehrkosten, welche in Folge der Absenkung des Fachkraft-Kind- Verhältnisses und der Erhöhung des Zeitumfangs für die mittelbare pädagogische Arbeit für Kinder in Kindergärten (3 Jahre bis zum Schuleintritt) entstehen, einen gesetzlich festgeschriebenen Zuweisungsbetrag zur Verfügung. Der Haushaltsansatz wurde unter Berücksichtigung der Zuweisung des Vorjahres sowie der Rechtsänderung ab 01.08.2015 hinsichtlich der Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation in Kindertageseinrichtungen ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gebildet. Die landesweit bereitgestellten Zuweisungen werden nach einem Verteilungsschlüssel an die kreisfreien Städte und Landkreise vergeben.
41442079 / 41442079	Zuweisung vom Land - Entlastung von Elternbeiträgen für die Förderung unter dreijähriger Kinder	118.400€		Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ist auf der Grundlage der voraussichtlichen Anzahl zu betreuender Kinder im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres sowie von Erfahrungen aus Vorjahren die voraussichtliche Zuweisung eingeschätzt worden. Die Beantragung der Zuweisung erfolgte erst innnerhalb des Haushaltsjahres 2015.
41442080 / 61442080	Zuweisung vom Land - Entlastung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern im letzten Jahr vor deren vorraussichtlichen Eintritt in die Schule	74.700€	74.700€	Gemäß § 18 Abs. 3 KiföG M - V gewährt das Land eine Zuweisung zur Finanzierung der anteiligen Elternentlastung für Kinder im letzten Jahr vor dem voraussichtlichen Eintritt in die Schule, die in Höhe des voraussichtlichen Bedarfes gezahlt werden. Den voraussichtlichen Aufwendungen für diese Leistungen (vgl. 36101.55619050) folgend wurde Zuweisung entsprechend veranschlagt.
36303	Hilfen zur Erziehung (§§ 27 - 35 SGB VIII)	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		·
42411500 / 62411500	Kostenbeteiligung und Kostenerstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe überörtlicher Träger des Landes - umA	4.635.000€	4.635.000€	Aufwendungen und Auszahlungen die ein örtlicher Jugendhilfeträger für die Versorgung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) aufbringt werden über den § 89 d SGB VIII vom überörtlichen Träger (hier KSV M-V) erstattet.

Teilhaushalt/ Produktsachkonto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt Mehrertrag	Finanzhaushalt Mehreinzahlung	Begründung der Mehrerträge/ Mehreinzahlungen
	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugen	0	0	
42411500 / 62411500	Kostenbeteiligung und Kostenerstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe überörtlicher Träger des Landes - umA	590.000€	590.000€	Aufwendungen und Auszahlungen die ein örtlicher Jugendhilfeträger für die Versorgung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) aufbringt werden über den § 89 d SGB VIII vom überörtlichen Träger (hier KSV M-V) erstattet.
31500 Investition 5031500999 90099	Soziale Einrichtungen Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften			
68166200	Anzahlungan auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land			Die Ausstattung richtet sich nach der Verordnung über Mindestanforderungen an Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften vom 6. Juli 2001 (GUVO M-V). Über die Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte mit Videoüberwachungsanlagen gilt der Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 18.09.2015. Die Beschaffungen nach diesen Grundlagen und weitere Beschaffungen werden mit dem Landesamt für innere Verwaltung abgestimmt und vom Land erstattet.
	Gesamtsumme in EUR	26.220.300€	27.135.400€	

<b>T</b> :::: 1 :::/		überplanmäßig zu be	ewilligender Betrag	
Teilhaushalt/ Produktsachkonto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt Aufwand	Finanzhaushalt Auszahlung	Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen
	Amt für Jugend und Soziales			
31107	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	g (4. Kapitel SGB XII)		
55312600 / 75312600	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger SGB XII	704.400€	704.400€	unabweisbar: Pflichtaufgabe der Grundsicherung nach §41 ff. SGB XII unvorhersehbar: Aufgrund der BSG-Entscheidung zur Regelbedarfsstufe 3 vom 31.März 2015, welche zum Planzeitpunkt nicht vorhersehbar war, sowie bedingt durch die Regelsatzerhöhung zum Jahreswechsel 2015/2016 (von 399 EUR auf 404 EUR (+ 5 EUR) in der Regelbedarfsstufe 1) ist in der Haushaltsdurchführung 2016 von 100% <u>erstattungsfähigen</u> Mehraufwendungen/-auszahlungen auszugehen.
31302	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG - Ernährung, Kleidung	, Gesundheits- und Kö	rperpflege)	
55711117 / 75711117	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb von Einrichtungen - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (Taschengeld)	807.600€	807.600€	
55711118 / 75711118	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb von Einrichtungen - Zusatzleistungen	1.286.200€	1.286.200€	<b>unabweisbar:</b> Bei der Leistungserbringung nach § 3 AsylblG handelt es sich um eine Pflichtaufgabe.
55711119 / 75711119	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb von Einrichtungen - Kosten für Unterkunft und Heizung (dezentrale Unterkunftskosten/ Mietkaution)	1.306.100€	1.306.100€	<b>unvorhersehbar:</b> Dem Ansatz für die Doppelhaushaltsplanung 2015/2016 wurde das Niveau des Fallbestandes von 2013/2014 mit durchschnittlich 315 Bedarfsgemeinschaften aus leistungsberechtigten Personen nach dem AsylblG zu Grunde gelegt. Der im
55711141 / 75711141	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb von Einrichtungen - soziale Betreuung für dezentral untergebrachte Asylbewerber mit Erstattung	560.000€	560.000€	September 2015 einsetzende und bis Ende des 1. Quartals 2016 anhaltende Asylbewerberzustrom war nicht vorhersehbar, so dass der geplante Ansatz f das Jahr 2016 von durchschnittlich 315 Bedarfsgemeinschaften um ein vielfa überschritten wird. Nach einem sinkendendem Fallbestand im 2. Quartal werden aktuell stagnierende Fallzahlen bis Ende des Jahres angenommen. F detaillierte Aussage über die Entwicklung der Fallzahlen bis Jahresende und dem damit verbundenen Leistungsaufkommen nach § 3 AsylblG kann allerdi nicht getroffen werden, da die weiteren politischen Entwicklungen nicht
55712115 / 75712115	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz innerhalb von Einrichtungen - Sachleistungen	850.000€	850.000€	
55712117 / 75712117	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz innerhalb von Einrichtungen - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (Taschengeld)	204.700€	204.700€	vorhersehbar sind.
55712118 / 75712118	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb von Einrichtungen - Zusatzleistungen	330.800€	330.800€	

<b>T</b> 111 1 1/1		überplanmäßig zu be	willigender Betrag	
Teilhaushalt/	Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/
Produktsachkonto		Aufwand	Auszahlung	Mehrauszahlungen
TH 50	) Amt für Jugend und Soziales			
31500	) Soziale Einrichtungen			
52290081 / 72290081	Betriebskosten Miete - GU Satower Str.	1.121.000€	1.121.000€	
52290082 / 72290082	Betriebskosten Miete - NU Warnow Enn 1 (Feuerwache See)	68.000€	68.000€	<b>unabweisbar:</b> Gem. § 53 Asylgesetz (AsylG) sollen Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und
52290083 / 72290083	Betriebskosten Miete - NU An der Jägerbäk 3 (HWBR)	765.000€	894.000€	nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Nach § 4
52290084 / 72290084	Betriebskosten Miete - NU Universitätsplatz 3	245.000€	245.000€	
52290085 / 72290085	Betriebskosten Miete - Hotel Garni	365.000€	365.000€	Gemeinschaftsunterkünfte vorzuhalten. Für die Aufnahme der gestiegenen Anzahl von
52290086 / 72290086	Betriebskosten Miete - GU Bonhoeffer Straße	605.000€	655.000€	Asylbewerbern standen keine ausreichende Anzahl an Unterkünften bereit, sodass der Verpflichtung zur Bereitstellung von zusätzlichen Unterkünften nachgekommen werden
52290087 / 72290087	Betriebskosten Miete - NU Langenort 10/11	140.000€	140.000€	muss.
52290088 / 72290088	Betriebskosten Miete - NU Industriestraße 12	55.000€	75.000€	
52290089 / 72290089	Betriebskosten Miete - NU Möllner Straße 11	148.000€	148.000€	Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2015/ 2016 bestand
52381081 / 72381081	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände - GU Satower Str.	40.000€	40.000€	lediglich eine Gemeinschaftsunterkunft in der Hansestadt Rostock. Die Unterkunft in der Satower Straße hatte eine Kapazität von 296 Plätzen. Durch die stark gestiegene Zuweisung von Asylbewerbern mussten weitere Unterkünfte, sowohl Gemeinschafts- als auch Notunterkünfte bereitgestellt werden.
52381082 / 72381082	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände - NU Warnow Enn 1 (Feuerwache See)	1.000€	1.000€	Bereits zum 01.01.2016 bestand in der Satower Straße eine Kapazität von 340 Plätzen, die nochmal zum 01.06.2016 erhöht wurde. Darüber hinaus wurden drei Notunterkünfte und zwei weitere Gemeinschaftsunterkünfte hergerichtet. Auch in der für durchreisende Flüchtlinge angemieteten Halle in der Industriestraße wurden aufgrund mangelnder
52381083 / 72381083	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände - NU An der Jägerbäk 3 (HWBR)	47.000€	47.000€	Kapazitäten in anderen Unterkünften Asylbewerber untergebracht. In der Unterkunft Möllner Straße wurde aus einem ehemaligen Studentenwohnheim bereits das Haus 3 in Betrieb genommen. Das ehemalige Gymnasium in der Bonhoeffer Straße hat seine maximale Kapazität von 171 Plätzen erreicht. Das ehemalige Gebäude der Hanseatische Weiterbildungs- und Beschäftigungsgemeinschaft Rostock (HWBR) in der
52381086 / 72381086	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände - GU Bonhoeffer Straße	25.000€	35.000€	Straße An der Jägerbäk als Notunterkunft wird vermutlich über das Jahr 2016 hinaus nicht betrieben. Auch die innerstädtische Notunterkunft in einem Gebäude der Universität Rostock wird im Laufe des Jahres 2016 den Betrieb einstellen. Die laufenden Kosten sind daher nur bis zum Ende September einkalkuliert, während mit Aufwendungen für die Wiederherstellung der Gebäude gerechnet wird.
52381088 / 72381088	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände - NU Industriestraße 12	2.000€	2.000€	Die Gemeinschaftsunterkunft Langenort wird voraussichtlich in diesem Jahr in Betrieb genommen. Neben der bereits laufenden Bewachung des Objektes wird anteilig die Betreibung des Objektes geplant. In der Industriestraße sind nach dem Rückgang der durchreisenden Flüchtlinge
52381089 / 72381089	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände - NU Möllner Straße 11	40.000€	40.000€	Als wesentliche Aufwendungen und Auszahlungen fallen bei den Unterkünften Gebäudekosten wie Herrichtung und Instandhaltung, Miete und Nebenkosten, Kosten für
55321881 / 75321881	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII - Betreuungskosten an Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber - GU Satower Str.	440.000€	440.000€	

Teilhaushalt/	Bezeichnung	überplanmäßig zu b Ergebnishaushalt	ewilligender Betrag Finanzhaushalt	Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/
Produktsachkonto	Bezeichnung	Aufwand	Auszahlung	Mehrauszahlungen
TH 50	) Amt für Jugend und Soziales			
55321882 / 75321882	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII - Betreuungskosten an Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber - NU Warnow Enn 1 (Feuerwache See)	13.800€	13.800€	unabweisbar: Gem. § 53 Asylgesetz (AsylG) sollen Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FIAG) besteht eine Verpflichtung der Kommunen ausreichend Gemeinschaftsunterkünfte vorzuhalten. Für die Aufnahme der gestiegenen Anzahl von
55321883 / 75321883	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII - Betreuungskosten an Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber - NU An der Jägerbäk 3 (HWBR)	400.000 €	400.000€	
55321884 / 75321884	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII - Betreuungskosten an Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber - NU Universitätsplatz 3 (Uni Physik)	830.000€	830.000€	<ul> <li>Iediglich eine Gemeinschaftsunterkunft in der Hansestadt Rostock. Die Unterkunft in Satower Straße hatte eine Kapazität von 296 Plätzen. Durch die stark gestiegene Zuwer von Asylbewerbern mussten weitere Unterkünfte, sowohl Gemeinschafts- als auch Notunterkünfte bereitgestellt werden.</li> <li>Bereits zum 01.01.2016 bestand in der Satower Straße eine Kapazität von 340 Plätzen nochmal zum 01.06.2016 erhöht wurde. Darüber hinaus wurden drei Notunterkünfte</li> </ul>
55321886 / 75321886	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII - Betreuungskosten an Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber - GU Bonhoeffer Straße	254.000€	254.000€	Kapazitäten in anderen Unterkünften Asylbewerber untergebracht. In der Unterkunft Möllner Straße wurde aus einem ehemaligen Studentenwohnheim bereits das Haus 3 in Betrieb genommen. Das ehemalige Gymnasium in der Bonhoeffer Straße hat seine maximale Kapazität von 171 Plätzen erreicht. Das ehemalige Gebäude der
55321888 / 75321888	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII - Betreuungskosten an Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber - NU Industriestraße 12	795.000€	795.000€	Hanseatische Weiterbildungs- und Beschäftigungsgemeinschaft Rostock (HWBR) in der Straße An der Jägerbäk als Notunterkunft wird vermutlich über das Jahr 2016 hinaus nicht betrieben. Auch die innerstädtische Notunterkunft in einem Gebäude der Universität Rostock wird im Laufe des Jahres 2016 den Betrieb einstellen. Die laufenden Kosten sind daher nur bis zum Ende September einkalkuliert, während mit Aufwendungen für die Wiederherstellung der Gebäude gerechnet wird.
55321889 / 75321889	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII - Betreuungskosten an Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber - NU Möllner Straße 11	362.000€	362.000€	<ul> <li>Wiedernerstehung der Gebaude gereinner wird.</li> <li>Die Gemeinschaftsunterkunft Langenort wird voraussichtlich in diesem Jahr in Betr genommen. Neben der bereits laufenden Bewachung des Objektes wird anteilig die Betreibung des Objektes geplant.</li> <li>In der Industriestraße sind nach dem Rückgang der durchreisenden Flüchtlinge übergangsweise vornehmlich neu zugewiesene Asylsuchende untergebracht. Ein Gro</li> </ul>
55321981 / 75321981	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII - Betreuungskosten an Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber ohne Erstattung - GU Satower Str.	30.000€	86.000€	der dort in 2016 verursachten Kosten wird daher dem Produkt 31500 zugeordnet. Als wesentliche Aufwendungen und Auszahlungen fallen bei den Unterkünften Gebäudekosten wie Herrichtung und Instandhaltung, Miete und Nebenkosten, Kosten für die Betreibung inkl. sozialer Betreuung, Bewachung und bei neu einzurichtenden Objekten Ausstattung mit Kleinteilen an.

		überplanmäßig zu be	ewilligender Betrag	
Teilhaushalt/ Produktsachkonto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt Aufwand	Finanzhaushalt Auszahlung	Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen
TH 5	0 Amt für Jugend und Soziales	· · · · · ·		
55321986 / 75321986	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII - Betreuungskosten an Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber ohne Erstattung - GU Bonhoeffer Straße	7.000€	7.000€	unabweisbar: Gem. § 53 Asylgesetz (AsylG) sollen Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FIAG) besteht eine Verpflichtung der Kommunen ausreichend Gemeinschaftsunterkünfte vorzuhalten. Für die Aufnahme der gestiegenen Anzahl von
55321987 / 75321987	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII - Betreuungskosten an Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber ohne Erstattung - NU Langenort 10/11	157.500€	157.500€	Asylbewerbern standen keine ausreichende Anzahl an Unterkünften bereit, sodass der Verpflichtung zur Bereitstellung von zusätzlichen Unterkünften nachgekommen werden muss. <b>unvorhersehbar:</b> Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2015/2016 bestand lediglich eine Gemeinschaftsunterkunft in der Hansestadt Rostock. Die Unterkunft in der
55321989 / 75321989	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII - Betreuungskosten an Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber ohne Erstattung - NU Möllner Straße 11	121.000€	121.000€	
76290010	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte		33.000€	Flüchtlinge angemieteten Halle in der Industriestraße wurden aufgrund mangelnder Kapazitäten in anderen Unterkünften Asylbewerber untergebracht. In der Unterkunft Möllner Straße wurde aus einem ehemaligen Studentenwohnheim bereits das Haus 3 in Betrieb genommen. Das ehemalige Gymnasium in der Bonhoeffer Straße hat
56290081 / 76290081	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte - GU Satower Str.	25.000€	39.000€	seine maximale Kapazität von 171 Plätzen erreicht. Das ehemalige Gebäude der Hanseatische Weiterbildungs- und Beschäftigungsgemeinschaft Rostock (HWBR) in der Straße An der Jägerbäk als Notunterkunft wird vermutlich über das Jahr 2016 hinaus nicht betrieben. Auch die innerstädtische Notunterkunft in einem Gebäude der Universität Rostock wird im Laufe des Jahres 2016 den Betrieb einstellen. Die laufenden Kosten sind
56290082 / 76290082	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte - NU Warnow Enn 1 (Feuerwache See)	140.000€	171.000€	<ul> <li>Wiederherstellung der Gebäude gerechnet wird.</li> <li>Die Gemeinschaftsunterkunft Langenort wird voraussichtlich in diesem Jahr in Bet genommen. Neben der bereits laufenden Bewachung des Objektes wird anteilig die Betreibung des Objektes geplant.</li> </ul>
56290083 / 76290083	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte - NU An der Jägerbäk 3 (HWBR)	798.000€	838.000€	
56290084 / 76290084	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte - NU Universitätsplatz 3 (Uni Physik)	420.000€	537.000€	die Betreibung inkl. sozialer Betreuung, Bewachung und bei neu einzurichtenden Objekten Ausstattung mit Kleinteilen an.

Teilhaushalt/		überplanmäßig zu b		Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/
Produktsachkonto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt Aufwand	Finanzhaushalt Auszahlung	Mehrauszahlungen
TH 50	Amt für Jugend und Soziales	Adiwalia	Auszamung	
56290085 / 76290085	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte - Hotel Garni	60.000€	60.000€	unabweisbar: Gem. § 53 Asylgesetz (AsylG) sollen Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FIAG) besteht eine Verpflichtung der Kommunen ausreichend Gemeinschaftsunterkünfte vorzuhalten. Für die Aufnahme der gestiegenen Anzahl von Asylbewerbern standen keine ausreichende Anzahl an Unterkünften bereit, sodass der Verpflichtung zur Bereitstellung von zusätzlichen Unterkünften nachgekommen werden
56290086 / 76290086	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte - GU Bonhoeffer Straße	575.000€	575.000€	unvorhersehbar: Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2015/ 2016 bestand lediglich eine Gemeinschaftsunterkunft in der Hansestadt Rostock. Die Unterkunft in der Satower Straße hatte eine Kapazität von 296 Plätzen. Durch die stark gestiegene Zuweisung von Asylbewerbern mussten weitere Unterkünfte, sowohl Gemeinschafts- als auch Notunterkünfte bereitgestellt werden. Bereits zum 01.01.2016 bestand in der Satower Straße eine Kapazität von 340 Plätzen, die
56290087 / 76290087	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte - NU Langenort 10/11	420.000€	420.000€	zwei weitere Gemeinschaftsunterkünfte hergerichtet. Auch in der für durchreisende Flüchtlinge angemieteten Halle in der Industriestraße wurden aufgrund mangelnder Kapazitäten in anderen Unterkünften Asylbewerber untergebracht. In der Unterkunft Möllner Straße wurde aus einem ehemaligen Studentenwohnheim bereits das Haus 3 in Betrieb genommen. Das ehemalige Gymnasium in der Bonhoeffer Straße hat seine maximale Kapazität von 171 Plätzen erreicht. Das ehemalige Gebäude der Hanseatische Weiterbildungs- und Beschäftigungsgemeinschaft Rostock (HWBR) in der
56290088 / 56290088	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte - NU Industriestraße 12	580.000€	580.000€	Rostock wird im Laufe des Jahres 2016 den Betrieb einstellen. Die laufenden Kosten sind daher nur bis zum Ende September einkalkuliert, während mit Aufwendungen für die Wiederherstellung der Gebäude gerechnet wird. Die Gemeinschaftsunterkunft Langenort wird voraussichtlich in diesem Jahr in Betrieb genommen. Neben der bereits laufenden Bewachung des Objektes wird anteilig die Betreibung des Objektes geplant.
56290089 / 76290089	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte - NU Möllner Straße 11	1.393.700€	1.393.700€	In der Industriestraße sind nach dem Rückgang der durchreisenden Flüchtlinge übergangsweise vornehmlich neu zugewiesene Asylsuchende untergebracht. Ein Großteil der dort in 2016 verursachten Kosten wird daher dem Produkt 31500 zugeordnet. Als wesentliche Aufwendungen und Auszahlungen fallen bei den Unterkünften Gebäudekosten wie Herrichtung und Instandhaltung, Miete und Nebenkosten, Kosten für die Betreibung inkl. sozialer Betreuung, Bewachung und bei neu einzurichtenden Objekten Ausstattung mit Kleinteilen an.

Teilhaushalt/		überplanmäßig zu bewilligender Betrag		Degründung der vergeschenen Mehrzufwendungen (
Produktsachkonto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen
Produktsachkonto		Aufwand	Auszahlung	Menrauszaniungen
	0 Amt für Jugend und Soziales			
36101	1 Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)			
		2.450.600€	2.450.600€	
				§3 KiföG M-V
				unvorhersehbar:
				Für den Doppelhaushalt 2015/2016 wurde zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung
	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (voll- und			für die Kindertagesförderung in Einrichtungen von insgesamt durchschnittlich
5520010/ 75520010	teilstationär) - Förderung Kindertagesbetreuung			13.000 Kindern ausgegangen, die Ermittlung des Planwertes erfolgte in
				Abhängigkeit von Betreuungsart und -umfang. Neuere Prognosen gehen von
				durchschnittlich 13.141 zu betreuenden Kindern aus. Weiterhin wurden im laufe
				des Jahres diverse Entgelte für Kindertagesbetreuung mit den freien Trägern
				neu verhandelt bzw. durch die Schiedsstelle festgelegt. Diese
				Entgeltsteigerungen wirken sich direkt aus.
		273.500€	273.500€	unabweisbar:
				§10 Abs. 4 KiföG M-V
				unvorhersehbar:
				In diesem PSK werden die Aufwendungen in Bezug auf die Absenkung des
				Fachkraft-Kind-Verhältnisses und die durch die Erhöhung des Zeitumfangs für
	Leistungen innerhalb von Einrichtungen - (voll-			die mittelbare pädagogische Arbeit entstehenden Mehrkosten veranschlagt und
5520030 / 75520030	und teilstationär) - Ausweitung pädagogische			gebucht. Die Aufwendungen entstehen in Höhe der entsprechenden
	Arbeit			Zuweisungen durch das Land M-V, sie sind an die Kindertageseinrichtungen
				weiterzuleiten. Zum Zeitpunkt der Planung des Doppelhaushaltes 2015/2016
				war die Zuweisungshöhe für die Jahre 2015 und 2016 nicht bekannt. Deshalb
				wurde die Höhe des Haushaltsansatzes aufbauend auf die Zuweisung von 2014
				unter Berücksichtigung einer erwarteten Erhöhung aufgrund der Verbesserung
				des Personalschlüssels, die sich auch auf die mittelbare pädagogische Arbeit
				auswirkt, entwickelt.
		92.400€	92.400€	unabweisbar:
				§21 Abs. 6 KiföG M-V
	Kostenbeteiligung innerhalb von Finrichtungen -			unvorhersehbar:

erwartet.

Kostenbeteiligung innerhalb von Einrichtungen -

Verpflegungskosten

55619030 / 75619030

Infolge der erwarteten höheren durchschnittlichen Anzahl von zu betreuenden

Kindern gegenüber der der Haushaltsplanung zugrunde gelegten Anzahl werden

steigende Aufwendungen für die Übernahme von Verpflegungskosten

Teilhaushalt/		überplanmäßig zu be		Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/
Produktsachkonto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Mehrauszahlungen
		Aufwand	Auszahlung	
TH 50	Amt für Jugend und Soziales			
55619040 / 75619040	Kostenbeteiligung innerhalb von Einrichtungen - anteilige Entlastung von Elternbeiträgen für Kinder unter 3 Jahren	118.400€	118.400€	unabweisbar: §21 Abs. 5 KiföG M-V unvorhersehbar: Für den Doppelhaushalt 2015/2016 wurden zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für monatlich durchschnittlich 1.658 Kinder in Ganztagsbetreuung und für durchschnittlich 175 Kinder in Teilzeitbetreuung eine anteilige Entlastung von Elternbeiträgen sowie eine teilweise anteilige Elternentlastung veranschlagt. Zum Zeitpunkt der Bedarfsmeldung im Jahr 2016 wurden für monatlich durchschnittlich 1.700 Kinder in Ganztagsbetreuung und für durchschnittlich 260 Kinder in Teilzeitbetreuung eine anteilige Elternentlastung sowie eine teilweise anteilige Elternentlastung prognostiziert, im Ergebnis daraus waren zu diesem Zeitpunkt Mehraufwendungen in Höhe von 118.400 EUR zu erwarten. Für Mehraufwendungen erhält die Hansestadt Rostock im Jahr 2016 vom Land M-V Zuweisungen in gleicher Höhe.
55619050 / 75619050	Kostenbeteiligung innerhalb von Einrichtungen anteilige Entlastung von Elternbeträgen für Kinder deren voraussichtlichem Eintritt in die Schule	74.700€	74.700€	<ul> <li>unabweisbar:</li> <li>§21 Abs. 5 KiföG M-V</li> <li>unvorhersehbar:</li> <li>Für den Doppelhaushalt 2015/2016 wurden zum Zeitpunkt der</li> <li>Haushaltsplanung für monatlich durchschnittlich 959 Kinder in</li> <li>Ganztagsbetreuung und für durchschnittlich 100 Kinder in Teilzeitbetreuung</li> <li>eine anteilige Entlastung von Elternbeiträgen sowie eine teilweise anteilige</li> <li>Elternentlastung veranschlagt. Zum Zeitpunkt der Bedarfsmeldung im Jahr 2016</li> <li>wurden für monatlich durchschnittlich 920 Kinder in Ganztagsbetreuung und für</li> <li>durchschnittlich 160 Kinder in Teilzeitbetreuung eine anteilige Elternentlastung</li> <li>sowie eine teilweise anteilige Elternentlastung prognostiziert, im Ergebnis</li> <li>daraus waren zu diesem Zeitpunkt Mehraufwendungen in Höhe von 74.700 EUR</li> <li>zu erwarten. Für Mehraufwendungen erhält die Hansestadt Rostock im Jahr 2016</li> <li>vom Land M-V Zuweisungen in gleicher Höhe.</li> </ul>

<b>T</b> :::: 1 :::/		überplanmäßig zu be	ewilligender Betrag	
Teilhaushalt/	Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/
Produktsachkonto		Aufwand	Auszahlung	Mehrauszahlungen
TH 50	Amt für Jugend und Soziales			
36303	Hilfen zur Erziehung (§§ 27 - 35 SGB VIII)			
55525261 / 75525261	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (voll- und teilstationär) - Heimeinrichtungen (§ 34 SGB VIII) - unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	3.900.000€	3.900.000€	unabweisbar: §§ 27ff SGB VIII unvorhersehbar: Infolge der Flüchtlingssituation ab Sommer 2015 und der damit einhergehenden Leistungsgewährung für unbegleitete minderjährige Ausländer entstehen der Hansestadt Rostock Aufwendungen für Heimerziehung bzw. betreutes Wohnen
55525263 / 75525263	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (voll- und teilstationär) - Betreutes Wohnen (§ 34 SGB VIII) - unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	735.000€	735.000€	nach § 34 SGB VIII. Hierfür wurden im laufe des Jahres 2015, nach der Planung des Doppelhaushaltes 2015/2016, die entsprechenden Produktsachkonten eröffnet. Aufwendungen für diese Leistungen waren im Haushaltsplan nicht berücksichtigt.
55523261 / 75523261	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (voll- und teilstationär) Heimeinrichtungen § 34 SGB VIII	446.900€	446.900€	unabweisbar: Schiedsstellenverfahren vom 11.03.2016 unvorhersehbar: Die Hansestadt Rostock befand sich seit 2014 mit dem DRK in Verhandlungen zum Entgelt. Aufgrund des langanhaltenden Schiedsstellenverfahrens sind geänderte Entgelte rückwirkend zu 01.09.2014 nachzuzahlen.
36305	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und	d Jugendlichen (§ 42 SC	GB VIII)	
55515060 / 75515060	Leistungen außerhalb von Einrichtungen - Bereitschaftspflege - unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	90.000€	90.000€	unabweisbar: §42 SGB VIII unvorhersehbar: Infolge der Flüchtlingssituation ab Sommer 2015 und der damit einhergehenden Leistungsgewährung für unbegleitete minderjährige Ausländer entstehen der Hansestadt Rostock Aufwendungen für vorläufige Maßnahmen zum Schutz von
55525050 / 75525050	Leistungen innerhalb von Einrichtungen - (voll- und teilstationär) - Inobhutnahme - unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	500.000€	500.000€	Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII. Hierfür wurden im laufe des Jahres 2015, nach der Planung des Doppelhaushaltes 2015/2016, die entsprechenden Produktsachkonten eröffnet. Aufwendungen für diese Leistungen waren im Haushaltsplan nicht berücksichtigt.

Aktenmappe<sup>8</sup>-<sup>von212</sup>von 26

	Gesamtsumme in EUR	26.220.300€	27.135.400€	
78572000	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter der Wertgrenze von 410 €		111.600€	an Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften vom 6. Juli 2001 (GUVO M-V). Über die Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte mit Videoüberwachungsanlagen gilt der Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 18.09.2015. Die Beschaffungen nach diesen Grundlagen und weitere Beschaffungen werden mit dem Landesamt für innere Verwaltung abgestimmt
78571000	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 €		36.500€	Ein Betrag von 336.424,45 EUR wurde bereits verausgabt. Da zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht feststand, welche Einrichtungen mit welcher Platzzahl in diesem Jahr in Betrieb genommen werden, fallen weitere Auszahlungen an. Die Ausstattung richtet sich nach der Verordnung über Mindestanforderungen
78560000	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen		267.000€	unabweisbar: GUVO M-V und Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 18.09.2015 unvorhersehbar: Für den Bereich der Investitionstätigkeit sind für die Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte und der Wohnungen bereits 382.500 EUR
31500	Soziale Einrichtungen Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften			
TH 50	Amt für Jugend und Soziales		0	<u> </u>
Teilhaushalt/ Produktsachkonto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt Aufwand	Finanzhaushalt Auszahlung	Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen
		überplanmäßig zu b	ewilligender Betrag	

Teilhaushalt/	Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Begründung der Mehrerträge/ Mehreinzahlungen						
Produktsachkonto	Bezeichnung	Mehrertrag	Mehreinzahlung							
31107 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung										
42321001 / 62321001	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger SGB XII	704.400€	704.400€	Die Planung erfolgt nach Einschätzung entsprechend der Mehraufwendungen in der Grundsicherung. Die Erstattung der Mehraufwendungen und Mehrausgaben zu 100% ist im § 46a SGB XII geregelt.						
31201	31201 Bedarf für Unterkunft und Heizung (§ 22, 27 Abs. 3 SGB II)									
40541000 / 60541000	Leistungen des Landes aus der Umsetzung Hartz IV	2.637.000€	2.641.400€	Gemäß § 10 AG-SGB II erhalten die kommunalen Träger jährlich vom Land Mecklenburg-Vorpommern Zuweisungen. Im Produktsachkonto 31201.40541000 wird der Landesanteil der Einsparungen beim Wohngeld geplant. Die Verteilung der Mittel an die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt nach einem prozentualen Anteil der Bedarfsgemeinschaften, welche im Vorjahr Leistungen nach dem SGB II erhalten haben. Der Prognose liegt die Berechnung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern über die Höhe der zu erwartenden Zuweisungsmittel für 2016 zzgl. der Wohngeldeinsparung Land (2.522.455,17 EUR / siehe Runderlass der Sozialabteilung 10/2016) zu Grunde.						
31209	Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II									
42610010 / 62610010	Beteiligung des Bundes für Bildung und Teilhabe nach § 46 Abs. 5	690.600€	690.600€	Nachzahlung/ Verrechnung aus 2015 (690.682,53 EUR / s. Runderlass 11/2016 Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg- Vorpommern)						
31302	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG - Ernährung, Kleidung, Gesun	dheits- und Körperpfl	ege)							
42311000/ 62311000	Kostenbeteiligung und Kostenerstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen - überörtlicher Träger - des Landes	5.238.500€	5.238.500€	Aufgrund der eingeschätzten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist derzeit davon auszugehen, dass circa 98% der Gesamtaufwendungen und -auszahlungen erstattet werden.						
31500	) Soziale Einrichtungen									
4231100 <b>0</b> 62311000	Kostenbeteiligung und Kostenerstattungen im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen - überörtlicher Träger - des Landes	11.258.200€	11.753.800€	Aufgrund der eingeschätzten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist derzeit davon auszugehen, dass circa 98% der Gesamtaufwendungen und -auszahlungen erstattet werden.						

Teilhaushalt/	Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Begründung der Mehrerträge/ Mehreinzahlungen				
Produktsachkonto	Bezeichlidig	Mehrertrag	Mehreinzahlung					
36101 Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)								
41442074 / 61442074	Zuweisung vom Land- Ausweitung pädagogische Arbeit	273.500€	273.500€	Gemäß § 18 Abs. 3 KiföG stellt das Land Mecklenburg - Vorpommern zur Deckung der Mehrkosten, welche in Folge der Absenkung des Fachkraft-Kind- Verhältnisses und der Erhöhung des Zeitumfangs für die mittelbare pädagogische Arbeit für Kinder in Kindergärten (3 Jahre bis zum Schuleintritt) entstehen, einen gesetzlich festgeschriebenen Zuweisungsbetrag zur Verfügung. Der Haushaltsansatz wurde unter Berücksichtigung der Zuweisung des Vorjahres sowie der Rechtsänderung ab 01.08.2015 hinsichtlich der Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation in Kindertageseinrichtungen ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gebildet. Die landesweit bereitgestellten Zuweisungen werden nach einem Verteilungsschlüssel an die kreisfreien Städte und Landkreise vergeben.				
41442079 / 41442079	Zuweisung vom Land - Entlastung von Elternbeiträgen für die Förderung unter dreijähriger Kinder	118.400€	118.400€	Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ist auf der Grundlage der voraussichtlichen Anzahl zu betreuender Kinder im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres sowie von Erfahrungen aus Vorjahren die voraussichtliche Zuweisung eingeschätzt worden. Die Beantragung der Zuweisung erfolgte erst innnerhalb des Haushaltsjahres 2015.				
41442080 / 61442080	Zuweisung vom Land - Entlastung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern im letzten Jahr vor deren vorraussichtlichen Eintritt in die Schule	74.700€	74.700€	Gemäß § 18 Abs. 3 KiföG M - V gewährt das Land eine Zuweisung zur Finanzierung der anteiligen Elternentlastung für Kinder im letzten Jahr vor dem voraussichtlichen Eintritt in die Schule, die in Höhe des voraussichtlichen Bedarfes gezahlt werden. Den voraussichtlichen Aufwendungen für diese Leistungen (vgl. 36101.55619050) folgend wurde Zuweisung entsprechend veranschlagt.				
36303	36303 Hilfen zur Erziehung (§§ 27 - 35 SGB VIII)							
42411500 / 62411500	Kostenbeteiligung und Kostenerstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe überörtlicher Träger des Landes - umA	4.635.000€		Aufwendungen und Auszahlungen die ein örtlicher Jugendhilfeträger für die Versorgung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) aufbringt werden über den § 89 d SGB VIII vom überörtlichen Träger (hier KSV M-V) erstattet.				

Teilhaushalt/ Produktsachkonto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt Mehrertrag	Finanzhaushalt Mehreinzahlung	Begründung der Mehrerträge/ Mehreinzahlungen
	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugen	0	0	
42411500 / 62411500	Kostenbeteiligung und Kostenerstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe überörtlicher Träger des Landes - umA	590.000€	590.000€	Aufwendungen und Auszahlungen die ein örtlicher Jugendhilfeträger für die Versorgung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) aufbringt werden über den § 89 d SGB VIII vom überörtlichen Träger (hier KSV M-V) erstattet.
31500 Investition 5031500999 90099	Soziale Einrichtungen Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften			
68166200	Anzahlungan auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land			Die Ausstattung richtet sich nach der Verordnung über Mindestanforderungen an Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften vom 6. Juli 2001 (GUVO M-V). Über die Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte mit Videoüberwachungsanlagen gilt der Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 18.09.2015. Die Beschaffungen nach diesen Grundlagen und weitere Beschaffungen werden mit dem Landesamt für innere Verwaltung abgestimmt und vom Land erstattet.
	Gesamtsumme in EUR	26.220.300€	27.135.400€	